

Versicherungsverkehrsrecht 2019/2020

von Wolfgang E. Halm und Michael Fitz¹

I. Haftungsrecht

1. Betrieb

Wird ein verunfalltes Fahrzeug in eine Werkstatt abgeschleppt und gerät dort anderthalb Tage später mit der Folge eines Gebäudeschadens in Brand, haften sowohl der Halter des verunfallten Fahrzeugs als auch der Unfallverursacher für diesen Gebäudeschaden². Ein Fahrzeugbrand aufgrund eines technischen Defekts muss allerdings gem. § 286 ZPO nachgewiesen werden. Hierzu genügt es nicht, wenn ein Brandursachenermittler andere Ursachen als „unwahrscheinlich“ bezeichnet³.

Wird ein im Verkehrsraum (öffentlich zugänglicher Parkplatz) abgestellter Anhänger durch einen Sturm gegen ein anderes Fahrzeug geschoben, ist der Schaden am anderen Fahrzeug bei Betrieb des Anhängers entstanden⁴. Dagegen liegt kein Schaden durch den Fahrzeugbetrieb vor, wenn der Schlauch eines Tankfahrzeugs durch einen Rasenmäherroboter beschädigt wird und dadurch Heizöl ausläuft⁵.

Es liegt kein Schaden bei Betrieb eines Fahrzeugs vor, wenn das Fahrzeug in einer Waschstraße bei ausgeschaltetem Motor durch ein Förderband transportiert wird⁶. Bei Bewegung des Fahrzeugs auf einem Förderband in einer Waschanlage ohne Einfluss von Personen im Fahrzeuginneren ist das Fahrzeug nicht in Betrieb⁷. Eine Haftung aus Betriebsgefahr besteht allerdings bei Unfall auf Förderband einer Waschanlage, wenn der Unfall auf der Nutzung einer Betriebseinrichtung des Fahrzeugs beruht (hier: unzulässige Nutzung der Parkbremse)⁸.

Es besteht keine Haftung verschuldensunabhängig aus Betriebsgefahr für den Betrieb eines E-Scooters⁹. Ein Bus hat nicht aus sich heraus eine abstrakt erhöhte Betriebsgefahr, es liegt keine Mithaftung bei Kollision mit einer sich öffnenden Fahrzeurtür vor¹⁰. Kommt es zum Sturz eines Fahrradfahrers, nachdem er von einem Motorradfahrer mitgezogen und auf ca. 30 km/h gezogen und dann losgelassen wurde, sind die Verletzungsfolgen des Sturzes dem Betrieb des Motorrads zuzurechnen. Ohne konkreten Einfluss auf den Betrieb des Motorrads ist § 8 Nr. 2 zulasten des Fahrradfahrers nicht anzuwenden, eine Einwilligung in das Mitziehen genügt hierzu nicht, führt aber zu einem Mitverschulden von 25 %¹¹. Ein Schwächeanfall der Beifahrerin, die dadurch ins Lenkrad fällt und einen Unfall verursacht, ist keine höhere Gewalt und ändert an der Halterhaftung nichts, diese besteht voll auch gegenüber der unfallursächlichen Beifahrerin, wenn deren Verschulden nicht nachzuweisen. Dies gilt auch für den Halter des Fahrzeugs des Gegenverkehrs, mit welchem es zur Kollision kam¹². Ein Vorausfahrender soll für einen auf ein nachfolgendes Fahrzeug geschleuderten Stein haften, soweit er nicht Unabwendbarkeit beweist¹³.

Die bloße Anwesenheit an der Unfallstelle ohne Nachweis, dass die Fahrweise des Fahrers oder eine vom Betrieb des Fahrzeugs typischerweise ausgehende Gefahr zu dem Unfall beigetragen hat, genügt nicht für eine Haftung (hier: Sturz eines Motorradfahrers bei Unklarheit über das Fahrverhalten des

1 Die Autoren sind Rechtsanwälte und Fachanwälte für Verkehrs- und Versicherungsrecht der Kanzlei HALM & Kollegen in Köln, www.halmcollegen.de. Der Aufsatz schließt an die Darstellung in DAR 2019, 421ff an, bis 5/20 veröffentlichte Rechtsprechung ist berücksichtigt.

2 BGH DAR 2019, 447 = VersR 2019, 897 = SVR 2019, 379 = ZfS 2019, 490 = r+s 2019, 410

3 LG Karlsruhe NZV 2019, 369

4 BGH VersR 2020, 782; vgl Kreuter in Himmelreich/Halm/Staab, Handbuch der Kfz-Schadensregulierung, Kp 22, Rn134 f und Halm.Kreuter.Schwab ,AKB 2.Aufl., § 1 PflVG, Rn 34 ff., je m.w.N.

5 OLG Köln, Beschluss vom 15.04.2020, Az. 13 U 94/19 und LG Bonn, Urteil vom 01.08.2019, Az. 7 O 165/18, unveröffentlicht

6 OLG Koblenz SVR 2020, 28 = NZV 2020, 149 = r+s 2019, 655; vgl Epple in Himmelreich/Halm/Staab, aaO., Kp4, V.,Rn 349 ff. mwN .

7 LG Dortmund NZV 2019, 367 = ZfS 2019, 554

8 OLG Celle DAR 2020, 26

9 LG Münster r+s 2020, 225

10 OLG Frankfurt r+s 2020, 226

11 OLG Koblenz DAR 2019, 683 = NZV 2020, 205 = r+s 2019, 726 = SVR 2020, 136

12 OLG Koblenz NZV 2019, 641 = r+s 2019, 604 = DAR 2019, 574

13 OLG Düsseldorf NZV 2020, 101 = r+s 2019, 403 (ohne Nachweis des Einflusses der Betriebsgefahr des vorausfahrenden Fahrzeugs nicht überzeugend)

entgegenkommenden Linksabbiegers)¹⁴.

Der Nachweis des Stillstands zum Kollisionszeitpunkt zwischen zwei rückwärts ausparkenden Fahrzeugen genügt nicht zur Feststellung der Unabwendbarkeit und somit auch nicht zur Abwendung einer Anrechnung der Betriebsgefahr¹⁵.

Der den Unfall verursachende Fahrer kann bei Beschädigung eines eigenen Fahrzeugs auch dann keinen Schadenersatz von der KH des von ihm gefahrenen Fahrzeugs verlangen, wenn er nur zufällig und als Hilfestellung für einen anderen zum Fahrer geworden ist¹⁶. Eine Tätigkeit bei Betrieb des Fahrzeugs iSd § 8 Nr. 2 StVG liegt auch bei demjenigen vor, der in Leitungsfunktion die Durchführung der ihm obliegenden Arbeiten teilweise auf den Fahrzeugführer unter Zuhilfenahme des Fahrzeugs übertragen hat¹⁷.

2. Zurechnung

Die Unfallkausalität der geltend gemachten Schäden ist vom Geschädigten darzulegen und zu beweisen, die Grundsätze des Werkstatt- bzw. Prognoserisikos sind hierauf nicht anzuwenden¹⁸. Bei nachgewiesenen oder unstreitigen Vorschäden muss der Geschädigte mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass auch die kompatiblen, also theoretisch passenden Schäden im überlagerten oder unmittelbaren räumlichen Nähebereich des Vorschadens durch diesen entstanden sind. Der Tatrichter hat nicht von Amts wegen eine Abgrenzung vorzunehmen¹⁹. War das Unfallfahrzeug von einem Vorschaden betroffen, muss der Geschädigte mit hinreichender Gewissheit ausschließen, dass die geltend gemachten Schäden bereits im Rahmen des Vorschadens entstanden sind, selbst wenn sie grundsätzlich kompatibel sind²⁰. Bei Vorschäden im betroffenen Fahrzeugbereich genügt die Vorlage von Rechnungen insbesondere dann nicht zum Nachweis einer vollständigen und fachgerechten Beseitigung des Vorschadens, wenn diese Rechnungen keine detaillierte Beschreibung des Reparaturwegs und -umfangs enthalten²¹. Der Geschädigte kann auch ohne eigene Kenntnis die fachgerechte Beseitigung eines vor seiner Besitzzeit eingetretenen Schadens behaupten und unter Beweis stellen, dies ist kein unzulässiger Ausforschungsbeweis²².

Überfährt ein Geschädigter Fahrzeugteile, die nach einem Vorunfall auf der Fahrbahn verblieben sind, so haften die Beteiligten des Vorunfalls für den entstandenen Schaden, soweit sie keine Unabwendbarkeit des Vorunfalls nachweisen können, als Gesamtschuldner. Die Haftungsverteilung hinsichtlich des Vorunfalls ist unerheblich²³. Der Verursacher eines Erstunfalls haftet auch für einen Zweitunfall eines Dritten mit einem am Erstunfall beteiligten, liegengebliebenen Fahrzeug, selbst bei einem gewissen Zeitraum zwischen den beiden Unfällen²⁴.

Steht die Frage einer unfallursächlichen HWS-Verletzung im Streit, kann in der vom technischen Sachverständigen festgestellten Spanne der möglichen kollisionsbedingten Geschwindigkeitsveränderungen angesichts der Beweislast des Geschädigten nur vom niedrigsten Wert ausgegangen werden²⁵. Eine Folgeverletzung, die nach Einschätzung des Sachverständigen mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % auf die unstreitig unfallbedingte Erstverletzung zurückzuführen ist, kann mangels Wahrung des Beweismaßes § 287 ZPO nicht zugerechnet werden²⁶.

Ein an der Unfallstelle ersthelfende Rettungsassistent kann für psychische Folgen keinen Ersatz vom Unfallverursacher verlangen, soweit diese Schäden darauf zurückzuführen sind, dass er schwerverletzte Unfallopfer versorgen musste, selbst wenn ihm diese bekannt oder er mit ihnen befreundet war. Allerdings besteht ein Anspruch, soweit die psychischen Folgen darauf zurückzuführen sind, dass es an der Unfallstelle während seiner Anwesenheit unfallbedingt zu einer Explosion gekommen ist²⁷.

14 OLG Koblenz SVR 2019, 259; ebenso: LG Leipzig SVR 2019, 304

15 OLG Saarbrücken SVR 2020, 135

16 LG Saarbrücken r+s 2020, 292

17 OLG Koblenz r+s 2019, 727 = VersR 2019, 1580

18 AG Singen SVR 2020, 145

19 OLG Köln NZV 2019, 312

20 AG Rendsburg SVR 2019, 429

21 LG Hamburg NZV 2019, 427

22 BGH r+s 2020, 108

23 OLG Hamm r+s 2020, 170

24 OLG Celle r+s 2020, 172

25 AG Dinslaken SVR 2019, 431

26 LG Hamburg NZV 2020, 150

27 OLG Schleswig SVR 2019, 421

3. Manipulation

Eine Einwilligung des Geschädigten in die Schadenszufügung im Sinne einer Unfallabsprache muss gem. § 286 ZPO zur vollen Überzeugung festgestellt werden, eine erhebliche Wahrscheinlichkeit genügt nicht²⁸. Für den Beweis der Unfallmanipulation genügt eine ungewöhnliche Häufung entsprechender Indizien für unredliches Verhalten; Indizien sind insbesondere falsche Angaben aus finanziellen Gründen in anderem Zusammenhang, ausgesprochen dürftige Angaben zum eigentlichen Unfallgeschehen, nicht plausibles Schadenbild nach der Schilderung, zunächst verschwiegene Bekanntschaft der Unfallbeteiligten, die erst im Laufe des Prozesses offenbart wird; soweit diese Indizien bereits zur Feststellung einer Unfallmanipulation genügen, muss ein Kompatibilitätsgutachten nicht mehr eingeholt werden²⁹. Eine Unfallrekonstruktion kann unterbleiben, wenn selbst bei unterstellter Bestätigung des klägerischen Vortrags insoweit so gewichtige Indizien verbleiben, die einen Schluss auf einen gestellten Unfall rechtfertigen³⁰.

Andere Indizien für Unfallabsprache: zweimaliger Anstoß bei Einparkvorgang, insbesondere wenn vorgerichtlich nicht angegeben; fehlende Dokumentation zu An- und Verkauf des Unfallfahrzeugs durch den Geschädigten; nicht hingegen: Verständigung der Polizei³¹. Oder: dreimaliger Anstoß bei Einparkvorgang, Schadenbild eines Streifschadens, Blechschaden auf Parkplatz; ungewöhnliche Häufung der Unfallbeteiligten (hier: neun Mal in zwei Jahren)³².

Ist im Falle des Manipulationsverdachts die KH-Versicherung dem Halter des versicherten Fahrzeugs im Wege der Nebenintervention beigetreten, kann der Halter als Partei auch ohne anwaltliche Vertretung angehört werden³³.

4. Anscheinsbeweis

Es streitet kein Anscheinsbeweis gegen den Auffahrenden, wenn feststeht, dass der Vordermann die Fahrspur gewechselt hat, auch wenn nicht feststeht, ob dies in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang zum Unfall erfolgte³⁴. Der Anscheinsbeweis gegen den Auffahrenden wird aber nicht allein durch ein verkehrswidriges starkes Abbremsen des Vordermanns ohne zwingenden Grund erschüttert, dies führt dann aber nicht mehr zur Alleinhaltung des Auffahrenden³⁵. Bei unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang des Unfalls zu einem Fahrstreifenwechsel, streitet auch beim Reißverschlussverfahren ein Anscheinsbeweis zulasten des Spurwechslers³⁶.

Es greift ein Anscheinsbeweis gegen den Wartepflichtigen bei einer Vorfahrtsverletzung; es besteht eine volle Haftung auch bei absoluter Fahruntüchtigkeit des Vorfahrtsberechtigten, wenn eine Mitverursachung durch die Fahruntüchtigkeit nicht nachgewiesen ist³⁷. Der Anscheinsbeweis zulasten des Wartepflichtigen greift ein, wenn die Kollision in unmittelbarem örtlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Einfahrt in die Vorfahrtsstraße stattfindet, insbesondere wenn der Wartepflichtige noch nicht mehr als 30 m auf der Vorfahrtsstraße gefahren ist³⁸. Der Anscheinsbeweis gegen den Wartepflichtigen ist jedoch erschüttert, wenn der Vorfahrtsberechtigte unter Überfahren einer Sperrfläche verbotswidrig überholt³⁹. Der Anscheinsbeweis zulasten des aus einer Grundstücksausfahrt Einfahrenden besteht auch dann, wenn sich die Kollision nicht auf der asphaltierten Fahrbahn, sondern dem rechts angrenzenden Schotterstreifen ereignet⁴⁰.

Kein Anscheinsbeweis greift gegen den Linksabbieger bei Kollision mit einem Überholer, der ihm nicht unmittelbar folgt, sondern eine Kolonne überholt⁴¹.

28 BGH r+s 2020, 47 = ZfS 2020, 195 = VersR 2020, 784

29 OLG Schleswig SVR 19, 423

30 LG Detmold NZV 2020, 206

31 OLG Schleswig SVR 2019, 458

32 OLG Schleswig SVR 2020, 22

33 OLG Hamm VersR 2020, 640

34 OLG Düsseldorf DAR 2020, 28; OLG Naumburg DAR 2019, 463; LG Memmingen SVR 2019, 384

35 LG Saarbrücken ZfS 2020, 197

36 OLG Saarbrücken ZfS 2020, 255

37 LG Hamburg NZV 2019, 594

38 LG Hamburg SVR 2020, 110

39 OLG Karlsruhe ZfS 2020, 13

40 LG Itzehoe SVR 2020, 109 = NZV 2020, 152

41 OLG Karlsruhe r+s 2019, 405

Es bleibt offen, ob ein Anscheinsbeweis zulasten des Türöffners auch auf einem Parkplatz gilt. Jedenfalls hat der Türöffner auch hier auf möglicherweise einparkende Fahrzeuge zu achten. Allerdings hat auch der Einparkende auf einem Parkplatz mit öffnenden Türen zu rechnen und hierauf zu achten⁴².

5. Mitverschulden

Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als das Doppelte (mehr als 100 km/h bei Tempo 50) führt auch bei Vorfahrtsverletzung der Gegenseite zur vollen Haftung⁴³. Es besteht aber keine Mithaftung des vorfahrtsberechtigten Motorradfahrers wegen überhöhter Geschwindigkeit, wenn bei Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit der Unfall nicht verhindert, sondern aufgrund anderer Aufprallkonstellation eher zu schwereren Verletzungen geführt hätte⁴⁴.

Das Nichttragen des Sicherheitsgurtes führt zur Anspruchskürzung nur, soweit das Tragen des Sicherheitsgurtes die Verletzung verhindert oder glimpflicher hätte ausfallen lassen; hierfür kann je nach Natur der Verletzung ein Anscheinsbeweis streiten; bei unterschiedlichen Verletzungen, auf welche sich der Sicherheitsgurt unterschiedlich ausgewirkt hätte, kann zusammenfassend eine einheitliche Mithaftungsquote gebildet werden⁴⁵. Mangels entsprechenden Verkehrsbewusstseins soll bei Nichttragen von Motorradschutzkleidung an den Beinen bei Fahren einer Harley Davidson kein Mitverschulden anzunehmen sein⁴⁶. Auch im Jahr 2017 besteht noch keine hinreichende gesellschaftliche Akzeptanz, um das Nichttragen eines Fahrradhelms als Mitverschulden zu begreifen⁴⁷.

Ein Radfahrer, der den Zebrastreifen befährt, haftet bei Kollision auf Zebrastreifen mit rechts abbiegendem Kfz zu 50 % mit⁴⁸. Der Wechsel eines Fahrradfahrers vom Radweg auf einen beginnenden Fahrradschutzstreifen führt zur Mithaftung, § 10 StVO ist einschlägig, aber mit eingeschränkten Sorgfaltsanforderungen, da der Fahrradfahrer auf dem Schutzstreifen privilegiert ist⁴⁹. Die Betriebsgefahr eines Fahrzeugs tritt hinter Verschulden eines Fahrradfahrers zurück, der verbotswidrig auf dem Gehweg und dort auch noch entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung fährt und so mit dem aus der Nebenstraße einfahrenden Fahrzeug kollidiert⁵⁰. Auf einem kombinierten Rad- und Fußweg haben Fußgänger absoluten Vorrang, ein Segway-Fahrer hat ihnen gegenüber eine gesteigerte Sorgfaltspflicht⁵¹.

Ein 11-Jähriger ist regelmäßig in der Lage, die Gefährlichkeit eines Herumtobens in unmittelbarer Nähe zur Fahrbahn zu erkennen, von einer fehlenden Einsichtsfähigkeit ist bei ihm nicht auszugehen⁵². Bei grundsätzlicher Fähigkeit eines 8-jährigen, hinreichend sicher Fahrrad zu fahren und den von ihm befahrenen Weg zurückzulegen, und hinreichender Unterrichtung über die Verkehrsregeln liegt auch bei unbeaufsichtigter Teilnahme am Verkehr keine Aufsichtspflichtverletzung vor⁵³.

II. Schadenersatzrecht

1. Reparaturkosten

Ein Wechsel von fiktiver zu konkreter Abrechnung ist auch noch nach einem rechtskräftigen Urteil möglich, mit welchem die Schadensposition in fiktiver Abrechnung abgesprochen wurde, wenn diese in konkreter Abrechnung erstattungsfähig ist⁵⁴.

Das Werkstatttrisiko greift nicht zulasten des Schädigers, wenn der Geschädigte die Reparaturrechnung nicht bezahlt hat, insbesondere wenn die Werkstatt aus abgetretenem Recht selbst Ersatz vom Schädiger

42 LG Saarbrücken ZfS 2019, 376

43 KG ZfS 2020, 141 = r+s 2019, 652

44 OLG Hamm SVR 2019, 346

45 OLG München ZfS 2020, 200

46 LG Frankfurt SVR 2019, 302 (zweifelhaft)

47 LG Kiel SVR 2020, 138

48 OLG Hamm NZV 2020, 102 = r+s 2019, 535

49 KG NZV 2020, 203

50 AG Geilenkirchen SVR 2020, 190

51 OLG Koblenz r+s 2019, 654

52 OLG Schleswig SVR 2020, 107

53 LG Osnabrück SVR 2020, 141

54 LG Hamburg DAR 2019, 385 = NZV 20, 151 = ZfS 20, 18

verlangt⁵⁵. Dann sind Reinigungskosten nur erstattungsfähig, wenn durch die Reparatur besondere, über das zumutbare Maß hinausgehende Verschmutzungen verursacht werden⁵⁶.

2. fiktive Abrechnung

Erfolgt regional üblich keine gesonderte Berechnung von Fahrzeugreinigungskosten nach einer Reparatur, können diese auch fiktiv nicht abgerechnet werden⁵⁷. Eine solche fiktive Abrechnung eines Verkehrsunfallschadens bleibt – entgegen der Rechtsprechung des LG Darmstadt – weiter möglich⁵⁸.

Ob Beilackierungskosten im Rahmen einer solchen fiktiven Abrechnung erstattungspflichtig sind, richtet sich gem. § 287 ZPO danach, ob ihre Erforderlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist⁵⁹. Steht dem Geschädigten auf dem allgemeinen regionalen Markt ein Großkundenrabatt zu, den er auch für die Reparatur eines Unfallschadens in Anspruch nehmen kann, ist dieser Rabatt auch in fiktiver Abrechnung zu berücksichtigen⁶⁰. Es erfolgt kein Abzug von Unternehmergeinn auch ohne Darlegung der Werkstattauslastung, wenn das Fahrzeug nicht dem Werkstattunternehmen gehört, sondern einer Konzernschwester, die ein Mietwagenunternehmen betreibt⁶¹.

Bei Eigenreparatur des Geschädigten soll die fiktive Abrechnung nicht auf die Höhe des konkreten Aufwandes beschränkt sein⁶².

Überschreiten die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungsaufwand, nicht aber den Wiederbeschaffungswert, kann der Geschädigte diese Reparaturkosten nicht fiktiv geltend machen, wenn er das Fahrzeug unrepariert veräußert. Hieran ändert auch die Behauptung des Geschädigten nichts, dass die Veräußerung auf sein Unvermögen, die Reparatur vorfinanzieren zu können, und das Unterlassen einer frühzeitigen Regulierung durch die KH-Versicherung zurückzuführen sei, jedenfalls wenn er die KH-Versicherung hierauf nicht hingewiesen hat⁶³.

Die Konditionen der Verweisungswerkstatt zum Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung sind entscheidend, wenn der Ersatzanspruch bis dahin noch nicht vollständig erfüllt wurde⁶⁴. Gleichwohl soll eine Wartung in freier Werkstatt erstmals nach dem Unfall nichts an Unzumutbarkeit der Verweisung ändern, wenn bis zum Unfall nur in Markenwerkstätten gewartet wurde⁶⁵.

UPE-Aufschläge und Verbringungskosten sind regelmäßig erstattungsfähig, wenn diese in der Region des Geschädigten üblicherweise anfallen⁶⁶.

3. Wertminderung

Eine merkantile Wertminderung entsteht mit dem Unfallereignis und kann bei einem Reparaturschaden unabhängig davon verlangt werden, ob das Fahrzeug tatsächlich vollständig und fachgerecht repariert wurde⁶⁷. Ein Gutachten soll nicht zwingend erforderlich sein, wenn die Höhe der Wertminderung nicht hinreichend substantiiert bestritten wurde⁶⁸. Ein zum Vorsteuerabzug berechtigter Geschädigter kann die Wertminderung nur nach Abzug der Umsatzsteuer geltend machen⁶⁹.

4. Integritätszuschlag

55 AG Sigmaringen SVR 2020, 67

56 AG Tuttlingen SVR 2020, 113

57 AG Überlingen SVR 2020, 192

58 BGH DAR 2020, 21 = r+s 2020, 50 = ZfS 2020, 143; OLG Frankfurt DAR 2020, 33; ZfS 2020, 264; a. A. LG Oldenburg DAR 2020, 37

59 BGH a. a. O.

60 BGH DAR 2020, 83 = r+s 2020, 112 = VersR 2020, 174

61 AG Bonn NZV 2019, 313

62 LG Saarbrücken DAR 2019, 466 = ZfS 2019, 565

63 OLG Koblenz DAR 2020, 263

64 BGH VersR 2020, 776

65 AG Hannover NZV 2019, 595

66 LG Memmingen SVR 2019, 384

67 LG Memmingen SVR 2019, 384

68 AG Marbach DAR 2019, 524 (was regelmäßig postuliert wird, wenn man die Darlegungslasten des Beweisgegners (!) überspannt)

69 AG Düsseldorf VersR 2020, 179

Die 130 %-Grenze, innerhalb derer ein Reparaturschaden geltend gemacht werden darf, gilt auch für Fahrräder⁷⁰.

5. Totalschaden/Restwert

Restbenzin im Tank ist im Wiederbeschaffungswert enthalten und kann nicht daneben als zusätzliche Position geltend gemacht werden⁷¹.

Befasst sich der Geschädigte gewerbsmäßig mit dem An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, ist ihm auch bei Veräußerung des Restwertes unabhängig von den Angaben im Gutachten die Inanspruchnahme des Sondermarktes im Internet zumutbar⁷². Allerdings soll sich ein Geschädigter nicht auf ein Restwertangebot verweisen lassen müssen, welches von einem Aufkäufer aus dem EU-Ausland stammt⁷³.

6. Umsatzsteuer

Bei Eigenreparatur des Geschädigten kann dieser die im Rahmen des Erwerbs der Ersatzteile entstandene Umsatzsteuer ersetzt verlangen⁷⁴.

7. Gutachterkosten

Indizwirkung für die Erforderlichkeit kommt einer Gutachterrechnung auch dann zu, wenn sie nicht vom Geschädigten, sondern von seinem Anwalt beglichen wurde, soweit die Rechnung einer Honorarvereinbarung entspricht, die der Geschädigte eingehen durfte, als ihm bei der von ihm geschuldeten Plausibilitätskontrolle keine Überhöhung auffallen musste, wobei sich die Erkenntnismöglichkeiten des Geschädigten erweitern, soweit er bei Abschluss der Honorarvereinbarung bzw. bei Begleichung der Rechnung anwaltlich beraten war, ohne dass dies zwangsläufig eine Indizwirkung ausschließt⁷⁵. Die Zahlung einer Factoringstelle genügt nicht für Indizwirkung einer Gutachterrechnung; auch eine Honorarvereinbarung, die nur auf die BVSK-Honorarbefragung verweist, ohne sie abzudrucken, genügt für eine Indizwirkung nicht. Dies wäre auch nicht erheblich, wenn die Rechnung nicht der Honorarvereinbarung entspricht. Dann sind die erforderlichen Kosten unabhängig von Rechnung und Honorarvereinbarung gem. § 287 ZPO zu ermitteln⁷⁶.

Die Abtretung an einen Gutachter soll auch dann wirksam sein, wenn eine Weiterabtretung an ein Inkassounternehmen erfolgt. Eine zu große Entfernung des Sachverständigen ist ein Verstoß gegen die Schadensminderungspflicht, bei städtischer Umgebung ist max. eine Entfernung von 25 km zulässig⁷⁷. Die Beauftragung eines räumlich weit entfernten Sachverständigen (hier: 60 km) ist bei Verfügbarkeit näherer Gutachter ohne sachliche Rechtfertigung ein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot⁷⁸.

8. Mietwagenkosten

Die Erforderlichkeit der Mietwagenkosten sind auch dann vom Geschädigten darzutun und zu beweisen, wenn er auf Freistellung von der Mietwagenrechnung klagt; der erforderliche Normaltarif ist nach Fracke zu schätzen⁷⁹.

Der Geschädigte hat einen Reparaturauftrag zügig zu erteilen. Auf eine wirtschaftliche Unfähigkeit zur Vorfinanzierung der Reparaturkosten kann sich der Geschädigte nicht berufen, wenn er sich schon entschieden hat, seine Vollkaskoversicherung in Anspruch zu nehmen. Der Abzug für Eigenaufwendungen

70 OLG München ZfS 2019, 440

71 AG Ingolstadt SVR 2019, 387

72 BGH VersR 2019, 1235 = NZV 2020, 84 = ZfS 2019, 562 = r+s 2019, 539 = DAR 2019, 566

73 AG Zossen VersR 2019, 1035

74 LG Saarbrücken DAR 2019, 466 = ZfS 2019, 565

75 BGH r+s 2020, 232 = VersR 2020, 373

76 BGH r+s 2020, 110 = DAR 2020, 193 = VersR 2020, 245

77 AG Hannover SVR 2019, 462

78 AG Gießen SVR 2019, 386

79 OLG Düsseldorf ZfS 2019, 495; vgl. umfassend zur Mietwagenproblematik Grabenhorst in Himmelreich/Halm, 6.Aufl. Hb des Fachanwalts Verkehrsrecht, Kp.5, S. 346 ff.

beträgt 5 %⁸⁰. Bei Verzögerung der Regulierung muss der Geschädigte seine Vollkasko in Anspruch nehmen, wenn er die Reparaturkosten nicht selbst vorfinanzieren kann⁸¹.

Das AG Ingolstadt⁸² schätzt den Normaltarif nach Fraunhofer, gewährt 20 % Aufschlag für unfallbedingte Mehrleistungen und nimmt 3 % Abschlag für ersparte Eigenkosten vor.

Die Anmietung eines unterschiedlichen Fahrzeugtyps (Cabrio statt Limousine) ist unerheblich, solange eine wirtschaftliche Gleichwertigkeit gegeben ist. Das bloße „Warten auf ein Ersatzteil“ allein erlaubt keine Anmietung über die unfallbedingt erforderliche Reparaturdauer hinaus, solange der Geschädigte nicht dardut, welches Ersatzteil fehlte und dass dieses einer zwischenzeitlichen Nutzung des Fahrzeugs entgegensteht⁸³.

Bei Anmietung eines Ersatztaxi hat der Geschädigte dem Schädiger Informationen zum Taxiausfallschaden zu geben, als eine Anmietung nur dann erlaubt ist, wenn ein größerer Ausfallschaden dadurch vermieden werden kann; die ersparten Eigenaufwendungen bei einem Taxi betragen 20 %⁸⁴.

9. Nutzungsausfall

Nutzungsausfall kann nicht bis zur Anlieferung eines als Ersatzfahrzeug beschafften Neufahrzeuges verlangt werden, wenn das beschädigte Fahrzeug nicht neuwertig war. Die Tatsache, dass ein Ersatzfahrzeug gebraucht mit den identischen Ausstattungsmerkmalen nicht zu erhalten ist, ändert hieran nichts⁸⁵. Nutzungsausfall ist auch für einen Wohnwagen geschuldet, wenn es sich dabei um das einzige zur Nutzung zur Verfügung stehende Fahrzeug handelte. Inwieweit das Fahrzeug neben der Beförderung noch anderen immateriellen, beförderungsfremden Genusszwecken diene, ist unerheblich⁸⁶. Nutzungsausfall gibt es auch bei einem 19 Jahre alten, vorbeschädigten Fahrzeug. Die Berücksichtigung des Alters erfolgt nur im Rahmen der Herabstufung anhand der Tabellengruppen⁸⁷.

Ein langer Zeitraum bis zur Ersatzbeschaffung spricht nicht gegen Nutzungswille, wenn die Ersatzbeschaffung durch wirtschaftliches Unvermögen vereitelt wurde⁸⁸. Ein Geschädigter kann Nutzungsausfall bis zur Regulierungsleistung verlangen, wenn er auf die fehlende Möglichkeit zur Selbstfinanzierung der Schadenbeseitigung hinweist. Nähere Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen in diesem Hinweis sind jedenfalls dann nicht veranlasst, wenn die KH-Versicherung danach nicht fragt⁸⁹.

Ein Mietwagenunternehmen kann Vorhaltekosten verlangen, wenn aufgrund möglicher Fahrzeugausfälle sogleich eine höhere Fahrzeugflotte vorgehalten wird, eine Vorhaltung für das konkrete Unfallfahrzeug ist nicht erforderlich⁹⁰.

10. Schmerzensgeld

Die übrigen Obergerichte widersprechen dem OLG Frankfurt und lehnen eine taggenaue Berechnung des Schmerzensgeldes ab⁹¹. Das LG Aurich⁹² hat jedoch das Schmerzensgeld nach der noch ausstehenden Lebenszeit mit der dauerhaften Beeinträchtigung bemessen (hier: 800.000 € bei beidseitiger Unterschenkelamputation eines Fünfjährigen).

11. Hinterbliebenengeld

Das Hinterbliebenengeld wird durch eigenes Schmerzensgeld des Hinterbliebenen konsumiert. Die Höhe

80 OLG Düsseldorf r+s 2020, 101

81 KG NZV 2019, 425

82 SVR 2019, 387

83 KG NZV 2020, 100 = VersR 2020, 46

84 LG Konstanz SVR 2020, 63

85 OLG Nürnberg SVR 2019, 455 = NZV 2019, 536

86 OLG Hamburg SVR 2020, 21; dazu Fitz in Himmelreich/Halm/Staab, aaO., Kp 12 D., Rn 325 ff. mwN.

87 AG Solingen ZfS 2019, 628

88 OLG Düsseldorf VersR 2019, 1237 = NZV 2020, 51 = DAR 2020, 142 = r+s 2019, 730

89 LG Oldenburg NZV 2020, 53

90 AG Bonn NZV 2019, 313

91 OLG Düsseldorf DAR 2019, 450 = VersR 2019, 1165 = ZfS 2019, 378; OLG Brandenburg DAR 2020, 25; OLG Celle VersR 2019, 1158; OLG München ZfS 2020, 200

92 VersR 2019, 887

des Hinterbliebenengeldes orientiert sich an der Rechtsprechung zum Schockschaden, bleibt jedoch hierhinter zurück. Zum Teil wird als Ausgangspunkt ein Betrag von 10.000 € bei Berücksichtigung sonstiger Gesichtspunkte im Rahmen der Ausgleichs- und Genugtuungsfunktion, wobei letztere bei fehlendem oder leichtem Verschulden in den Hintergrund tritt, angesehen⁹³. Dieser Betrag von 10.000 € für den Unfalltod der Ehefrau bereits überdurchschnittlich hoch angesehen⁹⁴, für einen ermordeten Vater wurde ein Betrag von 2.000 € zugesprochen⁹⁵.

12. Verdienstausschlag

Eine psychische Fehlverarbeitung des Unfallereignisses durch den primärgeschädigten Geschädigten geht auch dann zulasten des Schädigers, wenn der Geschädigte aufgrund einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung besonders schadenanfällig ist. Diese Schadenanfälligkeit kann jedoch auch beim Verdienstausschlag mindernd berücksichtigt werden, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit festzustellen ist, dass diese psychische Struktur ernsthafte Risiken für die Berufslaufbahn des Geschädigten ergeben hätte (hier: Beschränkung des Verdienstausschlags auf 20 bzw. 10 %)⁹⁶. Lässt der Geschädigte eine unfallbedingt erlittene depressive Störung nicht ärztlich behandeln, muss er sich sowohl hinsichtlich des Schmerzensgeldes als auch hinsichtlich des Verdienstausschlagschadens ein Mitverschulden anrechnen lassen⁹⁷.

Bei Bemessung des Verdienstausschlagschadens sind ersparte berufsbedingte Aufwendungen anzurechnen, regelmäßig in Höhe von 10 % (bzw. 5⁹⁸) des Nettoeinkommens, soweit der Geschädigte nicht Umstände darlegt und beweist, aus denen sich niedrigere ersparte Aufwendungen ergeben⁹⁹. Erst nach Abzug ist eine Mitverschuldensquote abzuziehen.

13. Haushaltsführungsschaden

Der Haushaltsführungsschaden ist anhand konkreter Verhältnisse im Haushalt des Geschädigten und der dortigen Aufteilung zu bemessen. Diese Verhältnisse müssen konkret dargetan werden. Tabellenwerke sind untauglich und auch nicht ergänzend heranzuziehen. Als Stundensatz ist ein Betrag von 8 € anzusetzen¹⁰⁰.

Eine Einschränkung der Fähigkeit zur Haushaltsführung um 10 % ist regelmäßig durch eine Umorganisation des Haushalts bzw. Einsatz technischer Hilfsmittel, zu welcher der Geschädigte verpflichtet ist, schadensvermeidend aufzufangen¹⁰¹.

14. Mehrbedarf

Betreuungsaufwand naher Angehöriger, die über die üblicherweise im Krankheitsfall zu erwartende persönliche Zuwendung innerhalb der Familie hinausgeht, ist erstattungspflichtig. Die Höhe richtet sich nach dem Nettolohn einer vergleichbaren entgeltlich eingesetzten Pflegekraft, nicht dem entgangenen Verdienst des Angehörigen¹⁰². Bereitschaftsdienst ist insoweit nicht gleichzusetzen mit aktiver Arbeitsleistung und erfordert einen Abschlag vom üblichen Stundensatz (6 statt 8 €)¹⁰³.

15. Unterhaltsschaden

Hat ein Verstorbener im Rentenalter gleichwohl überobligatorisch ein zusätzliches Einkommen zur Rente verdient, ist dieses beim entgangenen Unterhalt zu berücksichtigen, wenn angenommen werden kann, dass er dieses Einkommen ohne das schädigende Ereignis weiter erzielt hätte; eine nach dem Tod vom

93 LG Tübingen DAR 2019, 468 = NZV 2019, 626 = VersR 2020, 236

94 LG Wiesbaden SVR 2020, 142

95 LG Osnabrück SVR 2020, 139 (Entscheidung im Adhäsionsverfahren)

96 OLG Schleswig SVR 2020, 24; dazu Halm in Himmelreich/Halm, Hd des Fachanwalts Verkehrsrecht, Kp 9a, Rn 67 mwN zur Rechtsprechung bei psychischer Prädisposition

97 OLG Schleswig ZfS 2020, 79

98 OLG München ZfS 2020, 200

99 OLG München ZfS 2020, 77

100 OLG Celle VersR 2019, 1158

101 OLG München ZfS 2020, 200

102 BGH VersR 2019, 1033 = r+s 2019, 608

103 OLG Celle VersR 2019, 1158

Unterhaltsberechtigten aufgenommene Erwerbstätigkeit ist anzurechnen, auch wenn es sich um die Pflege eines Angehörigen handelt, bei der „Kost und Logis frei“ sind¹⁰⁴.

16. Fahrtkosten

Fahrtkosten sind mit 0,25 €/km abzurechnen. Zeitaufwand für die Schadenabwicklung, etwa bei der Bestellung oder Abholung eines Ersatzfahrzeugs kann der Geschädigte nicht erstattet verlangen¹⁰⁵.

III. KH-Versicherungsrecht

1. Deckung

Bei nicht zugelassenen Fahrzeugen müssen beide roten Kennzeichen angebracht sein, um Versicherungsschutz zu begründen. Fehlt eines der beiden Kennzeichen, besteht kein Versicherungsschutz¹⁰⁶. Enthält die qualifizierte Mahnung bei Folgeprämienverzug auch Mahnkosten, die später gezahlt wurden, ist auf einen Zugang der Mahnung zu schließen. Ein einfaches Bestreiten ist insoweit ohne substantiierte Erklärung hierzu unwirksam¹⁰⁷.

2. Gebrauch

Die Beschädigung eines Reklameschildes beim Entladen des Fahrzeugs ist dem Fahrzeuggebrauch zuzuordnen und in der PHV nicht versichert¹⁰⁸.

3. Beförderung

Die Beförderung einer Sache i.S.d. AKB liegt nicht nur bei einem gewerblichen Transport vor, sondern auch bei Privatfahrten. Ein 40 kg schwerer Rollstuhl ist kein üblicherweise mit sich geführter Gegenstand, der Fahrer auch keine beförderte Person¹⁰⁹.

4. Vorsatz

Auch bei Verwendung des Fahrzeugs zum Selbstmord liegt ein gedeckter Fahrzeuggebrauch vor. Vorsatz hinsichtlich des verursachten Schadens ist vom Versicherer zu beweisen, eine Schuldunfähigkeit zum Vorsatzausschluss allerdings vom VN¹¹⁰.

5. Regulierung

Die Formulierung „Wir erkennen die Haftung dem Grunde nach an“ stellt ein deklaratorisches Angebot an, selbst wenn es im Folgesatz heißt „Die Regulierung erfolgt ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht“. Mit Einwendungen, welche der KH-Versicherung zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Anerkenntnisses bekannt sein konnten, ist sie ausgeschlossen¹¹¹.

Die Regulierungsfrist für die KH-Versicherung beträgt üblicherweise 4-6 Wochen, ein Zeitraum von 6 Wochen nicht zu beanstanden bei fünfstelliger Schadenhöhe und mehreren Feiertagen in der Frist, zudem besteht ein Recht auf Akteneinsicht in die Ermittlungsakte¹¹². Bei komplexeren Unfallhergängen und Auslandsberührung kann eine Verlängerung dieser üblichen Regulierungsfrist von 4-6 Wochen geboten sein¹¹³. Diese Regulierungsfrist beginnt erst mit Zugang des spezifizierten Anspruchsschreibens, welchen

104 OLG Koblenz VersR 2019, 1443

105 OLG Brandenburg SVR 2019, 257

106 LG Stuttgart VersR 2020, 160

107 LG Berlin r+s 2020, 147

108 LG Wuppertal r+s 2020, 84 = ZfS 2020, 155

109 OLG Jena ZfS 2019, 696 = r+s 2019, 695 = VersR 2020, 288

110 OLG Köln r+s 2020, 20 = ZfS 2019, 630

111 OLG Karlsruhe DAR 2019, 571

112 OLG Celle SVR 2019, 343

113 OLG Saarbrücken DAR 2019, 683

der Geschädigte darzulegen und zu beweisen hat¹¹⁴. Auf die Dauer der Regulierungsfrist kommt es allerdings nicht an, wenn der Versicherer auf mehrere Anwaltsschreiben des Geschädigten nicht reagiert, so dass der Geschädigte nicht mehr darauf vertrauen kann, dass eine reibungslose Regulierung erfolgen wird. Dies führt auch vor Ablauf der Regulierungsfrist zur Klageveranlassung¹¹⁵.

6. Verjährung

Eine positive Entscheidung des Versicherers beendet die Verjährungshemmung nur, wenn der Geschädigte aufgrund der Entscheidung sicher sein kann, dass auch künftig ausreichend belegte Forderungen aus dem Schadenfall freiwillig bezahlt werden¹¹⁶. Ein Regulierungsschreiben der KH, in welchem ein Mitverschulden von einem Drittel geltend gemacht und berücksichtigt werde, was vom Geschädigten im weiteren akzeptiert wird, genügt nicht für ein Ende der Verjährungshemmung gem. § 115 Abs. 2 S. 3 VVG¹¹⁷.

7. Regress

Der Regress gegen die KH-Versicherung des Anhängers ist auch dann möglich, wenn der Anhänger im Ausland zugelassen ist. Eine Subsidiaritätsabrede ist auch dann unerheblich¹¹⁸.

IV. Kasko-Versicherungsrecht

1. Vertrag

Es besteht keine Pflicht des Versicherers, eine Kündigung des VN ungefragt zu bestätigen¹¹⁹.

2. Aktivlegitimation

Unschlüssiger Vortrag zum Erwerbsvorgang kann dem Erfolg einer Klage auf Entschädigung aus Kaskoversicherungsvertrag nach Entwendung entgegenstehen¹²⁰.

Der Leasingnehmer ist auch ohne Zustimmung des Leasinggebers hinsichtlich des Kasko-Entschädigungsanspruchs aktivlegitimiert, soweit er eine vollständige und ordnungsgemäße Reparatur veranlasst und bezahlt hat¹²¹. Die Versicherungsleistung aus der Kaskoversicherung steht allerdings bei einem Leasingfahrzeug mit Kilometerabrechnung selbst dann vollständig dem Leasinggeber zu, wenn der Leasingnehmer überobligatorisch das Fahrzeug zum Neuwert versichert hat¹²².

3. Diebstahl

Das äußere Bild eines Diebstahls muss zur vollen Überzeugung des Gerichts bewiesen werden. Hieran kann es fehlen, wenn der einzige hierfür benannte Zeuge nicht hinreichend glaubhaft aussagt, auch Unstimmigkeiten in Angaben zum Randgeschehen können unüberwindliche Zweifel an der Richtigkeit der Angaben zum äußeren Bild hervorrufen (hier: widersprüchliche Angaben zum Erwerbsvorgang, Begleitung am angeblichen Tatort, Unstimmigkeiten zur Laufleistung und zu vermeintlichen Arbeiten während eines Werkstattbesuchs)¹²³. Ebenso kann dieser Beweis nicht gelingen, wenn der einzige hierfür benannte Zeuge nicht hinreichend glaubhaft aussagt, auch weil es zu Widersprüchen in den Angaben zum Randgeschehen kommt (hier: widersprüchliche Angaben zur Aufbewahrung der Fahrzeugschlüssel und fehlende Erklärung von festgestellten, nicht von Gebrauchsspuren überlagerten Kopierspuren am Hauptschlüssel)¹²⁴.

114 OLG Saarbrücken SVR 2019, 347 = ZfS 2019, 466

115 OLG Karlsruhe VersR 2020, 377 = DAR 2020, 260

116 OLG Celle r+s 202, 54

117 OLG Celle r+s 2020, 234

118 LG Göttingen DAR 2020, 208 = NZV 2020, 201

119 OLG Braunschweig ZfS 2020, 29

120 OLG Saarbrücken VersR 2020, 28

121 OLG Hamm DAR 2019, 568

122 OLG Düsseldorf DAR 2020, 31 = VersR 2019, 1505; OLG Köln r+s 2020, 81 = ZfS 2020, 31

123 OLG Saarbrücken VersR 2020, 28; vgl. umfassend Stomper in Halm/Kreuter/Schwab, AKB, A.2.2.1 AKB, ab S. 681 ff. und Papatheodorou in Himmelreich/Halm/Staab, aaO., Kp 23, Rn.169 ff.

124 OLG Dresden VersR 2020, 475

Behauptet der VN einen Fahrzeugdiebstahl nach Entwendung des Fahrzeugschlüssels bei einem Wohnungseinbruch, gehört das Auffinden von Einbruchsspuren an der Wohnung nicht zum äußeren Bild des Fahrzeugdiebstahls, welches vom VN zu beweisen ist. Das Fehlen von Einbruchsspuren genügt jedenfalls dann nicht zur Feststellung einer erheblichen Vortäuschungswahrscheinlichkeit, wenn dieses Fehlen durch die ermittelnde Polizei nicht hinreichend dokumentiert worden ist und somit nicht sicher nachvollzogen werden kann¹²⁵. Das Vorhandensein von Vorschäden und eine verbleibende Unklarheit darüber, ob diese beseitigt worden sind, hindert nicht den Nachweis des äußeren Bildes eines Diebstahls¹²⁶.

Falschangaben des VN zu Fahrzeugschlüsseln und Fahrzeugnutzern aufgrund einer Überforderung genügen ohne weitere Verdachtsmomente nicht für eine erhebliche Vortäuschungswahrscheinlichkeit¹²⁷.

Wird im Zuge der Entwendung von Fahrzeugteilen das Fahrzeug im Übrigen mutwillig beschädigt, unterfällt dies nicht dem Deckungsschutz der Teilkaskoversicherung. Nur die durch den Diebstahl selbst oder zu seiner Ermöglichung entstandenen Schäden sind gedeckt¹²⁸.

4. Vandalismus

Bei einem nur voll-, aber nicht teilkaskoversicherten Fahrzeugs ist nach dem äußeren Bild zu entscheiden, ob ein Vandalismus- oder Entwendungsschaden vorliegt. Lässt die Beschädigung keinen erkennbaren Bezug zu der Entwendung erkennen, liegt ein Vandalismusschaden nahe¹²⁹.

5. Überschwemmung

Eine Wasseransammlung auf der Straße von 90 cm Tiefe nach einem Starkregen ist eine Überschwemmung; ein bedingungsgemäßer Schaden liegt auch dann vor, wenn das versicherte Fahrzeug in eine solche Wasseransammlung hineinfährt und durch das Wasser Schaden erleidet, solange der Fahrer nur „normal weiterfährt“, auch wenn dies fahrlässig ist¹³⁰.

6. Ausschlüsse

Der Anstoß eines an einen Traktor angehängten Pfluges an einer Böschung ist ein Unfall, kein Betriebsschaden¹³¹.

Das Überholen eines anderen Verkehrsteilnehmers mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit ist noch kein Rennen und rechtfertigt auch keinen Vorsatzvorwurf bei Kollision mit Gegenverkehr¹³².

7. Obliegenheitsverletzung

Die Obliegenheit zum Nichtverlassen der Unfallstelle statuiert lediglich eine Obliegenheit entsprechend § 142 Abs. 1 StGB; die Erfüllung deren Voraussetzungen inkl. eines erheblichen Fremdschadens muss der Versicherer beweisen. Eine Warteobligenheit ist schon wegen der Kollision mit dem Verbot des Haltens auf dem Seitenstreifen nicht einhaltbar, eine Obliegenheit entsprechend § 142 Abs. 2 StGB ist in den AKB nicht enthalten¹³³. Eine Unfallflucht ist eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung, aber nicht stets arglistig; der Kausalitätsgegenbeweis steht dem VN dann offen. Soweit dieser geführt werden kann, steht dies einer vollständigen Leistungsfreiheit entgegen¹³⁴. Der Schluss auf Arglist bei einer Unfallflucht möglich, wenn der VN gegenüber den Ermittlungsbehörden wechselnde Angaben zur Wahrnehmung des Unfalls macht und nach dem Unfall eine unplausible Fahrstrecke zurücklegt, die den Schluss darauf erlaubt, dass er versuchte,

125 OLG Karlsruhe DAR 2019, 457 = VersR 2019, 1282

126 OLG Brandenburg ZfS 2019, 452

127 OLG Dresden ZfS 2019, 396

128 OLG Brandenburg ZfS 2020, 270

129 LG Frankfurt VersR 2019, 1213

130 OLG Karlsruhe r+s 2020, 264 = VersR 2020, 616

131 LG Amberg r+s 2019, 385

132 OLG München ZfS 2019, 636 = r+s 2019, 513

133 OLG Celle NZV 2019, 534 = ZfS 2019, 393

134 OLG Stuttgart VersR 2019, 809 = ZfS 2020, 214

einen Verfolger „abzuschütteln“¹³⁵.

Die Nichtbeantwortung von Fragen des Versicherers über einen Zeitraum von zwei Jahren kann den Vorwurf vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung rechtfertigen¹³⁶. Das Verschweigen von im Kaufvertrag angegebenen Vorschäden in der Schadenanzeige stellt eine arglistige Obliegenheitsverletzung dar, selbst wenn Sprachschwierigkeiten möglich sind¹³⁷. Antwortet der VN auf eine Frage nach der Laufleistung mit „ca. 100.000 km“, so handelt es sich hierbei erkennbar um eine Schätzung. Bei einer Abweichung von ca. 10 % von der tatsächlichen Laufleistung ist von einer Arglist nicht auszugehen¹³⁸. Es liegt keine Obliegenheitsverletzung bei falschen Angaben zum Unfallhergang vor, wenn der VN bei den Angaben deutlich macht, dass er sich hinsichtlich dieser Angaben nicht sicher ist¹³⁹. Eine objektiv unrichtige Angabe (hier: zur Person des letzten Fahrers) stellt nur dann eine Obliegenheitsverletzung dar, wenn der VN die Unrichtigkeit der Angabe kannte¹⁴⁰.

Falschangaben des VN zu Fahrzeugschlüsseln und Fahrzeugnutzern aufgrund einer Überforderung führt zu einer Kürzung um 50 %¹⁴¹.

8. grobe Fahrlässigkeit

Das Abkommen von der Fahrbahn bei einer BAK von 0,49 Promille ohne Ausfallerscheinungen bei der Untersuchung und mit der Behauptung einer Unfallverursachung durch eine die Fahrbahn überquerende, von Zeugen bestätigte Wildschweinrotte rechtfertigt keine Regulierungskürzung, es liegt keine grobe Fahrlässigkeit vor¹⁴².

Die komplexe und vergleichsweise zeitaufwändige Bedienung des Infotainmentsystems des Fahrzeugs durch den Fahrer bei Tempo 200 kann selbst dann grob fahrlässig sein, wenn das Fahrzeug mit Spurhalteassistent ausgestattet ist, wenn der Fahrer mit dessen Bedienung und Zuverlässigkeit nicht vertraut ist (Mietwagen)¹⁴³. Ein vollständiges Umdrehen während der Fahrt mit dem PKW auf einer Autobahn im stockenden Verkehr zu einem auf dem Rücksitz sitzenden achtjährigen Kind ist grob fahrlässig und führt zu einer Kürzung der Entschädigungssumme um 50 %¹⁴⁴.

Die Ermöglichung des Fahrzeugdiebstahls durch unverschlossenes Abstellen mit steckenden Schlüsseln außerhalb des eigenen Wahrnehmungsbereichs führt zu Anspruchsminderung um 75 % (und nicht mehr), wenn dies aufgrund des Abstellortes in einer Einfahrt für Dritte nicht sofort zu erkennen ist¹⁴⁵. Das Abstellen eines Aufliegers beladen mit wertvollem Inhalt ohne Verwendung einer in der Speditionsbranche üblichen Sicherung gegen Entwendung über Nacht führt einen in dieser Nacht eingetretenen Diebstahl des Aufliegers grob fahrlässig herbei¹⁴⁶.

9. Regulierungsverfahren und -umfang

Die Tatsache, dass die Unrichtigkeit des Ergebnisses eines Sachverständigenverfahrens gutachterlich aufgeklärt werden muss, steht einer „offenbaren erheblichen Abweichung von der wahren Sachlage“ nicht entgegen¹⁴⁷.

Eine Zerstörung im Sinne der AKB setzt eine über den wirtschaftlichen Totalschaden hinausgehende Beschädigung des Fahrzeugs voraus¹⁴⁸. Der VN soll sich nur den Restwert anrechnen lassen müssen, den

135 LG Osnabrück r+s 2020, 267

136 OLG Hamm VersR 2019, 934 = r+s 2019, 384

137 LG Wiesbaden VersR 2019, 1215

138 OLG Dresden VersR 2019, 1142 = ZfS 2019, 569

139 OLG Braunschweig ZfS 2019, 633

140 OLG Brandenburg ZfS 2019, 452

141 OLG Dresden ZfS 2019, 396

142 OLG Brandenburg ZfS 2020, 152 = r+s 2020, 266

143 OLG Nürnberg ZfS 2020, 82 = ZfS 2019, 453; Papatheodorou, aaO., KP 23, D., Rn 455 ff. zur Bedienung von Radio/CD-Wechsler mwH.

144 OLG Frankfurt ZfS 2020, 271

145 OLG Dresden r+s 2020, 148

146 OLG Bremen DAR 2020, 88

147 OLG Naumburg ZfS 2020, 275

148 OLG Hamm DAR 2019, 454 = ZfS 2019, 506

er selbst erzielen kann. Angebote aus geographisch weit entfernten Ländern, in denen nicht deutsch gesprochen wird und deren Seriosität vom VN nicht überprüft werden kann, sollen der Abrechnung nicht zugrunde gelegt werden können, jedenfalls wenn der VN das Fahrzeug behält¹⁴⁹.

Soweit unter Verschluss befindliche, im Fahrzeug eingebaute oder durch entsprechende Halterung mit dem Fahrzeug fest verbundene Fahrzeug- und Zubehörteile vom Versicherungsschutz umfasst sind, sind unter Verschluss bewahrte Zubehörteile auch dann versichert, wenn sie sich nicht im oder am Fahrzeug befinden¹⁵⁰.

Der VN kann eine irrtümlich gezahlte Regelbesteuerung behalten, auch wenn das beschädigte Fahrzeug überwiegend nur differenzbesteuert angeboten wird, wenn er ein regelbesteuertes Fahrzeug angeschafft hat und der Versicherer nicht nachweist, dass es dem VN zumutbar war, ein lediglich differenzbesteuertes Fahrzeug zu erwerben¹⁵¹.

Die Vereinbarung einer erhöhten Selbstbeteiligung zuzüglich Nachforderung von Versicherungsbeiträgen für den Fall, dass ein eigentlich ausgeschlossener Fahrer unter 24 Jahren das Fahrzeug im Schadenfall geführt hat, ist zulässig und wirksam¹⁵².

10. Regress

Ein Anwalt, der einem Fahrzeugeigentümer und VN einer Vollkaskoversicherung einen Schadenersatzanspruch wegen Beschädigung des versicherten Fahrzeugs gegen einen Dritten durchsetzt, hat einen vom Dritten vereinnahmten Schadenersatzbetrag an den Vollkaskoversicherer auszukehren, wenn dieser die geltend gemachten Kosten ausgeglichen hat, ohne dass diese Regulierungsleistung im Haftpflichtprozess offengelegt wurde. Dies gilt auch, wenn der VN zwischenzeitlich in Insolvenz gefallen ist. Eine Auskehrung an den Insolvenzverwalter befreit den Anwalt gem. § 407 BGB nicht von der Forderung der Vollkaskoversicherung¹⁵³.

Der Kaskoversicherer ist nicht verpflichtet, der Geltendmachung auf ihn übergegangener Ansprüche durch den VN zuzustimmen bzw. ihr nicht zu widersprechen¹⁵⁴.

11. sonstige Fahrzeugversicherungen

Der Schutzbriefversicherer schuldet den Rücktransport, nicht nur die Kostenübernahme hierfür. Ein Verschulden des Transportunternehmens ist ihm zuzurechnen¹⁵⁵.

Die Subsidiaritätsklausel in einer Fahrerschutzversicherung soll unklar und unwirksam sein¹⁵⁶.

V. Bezüge zum Sozialrecht

1. Anspruchsübergang

Der Anspruchsübergang erfolgt auf den Rechtsträger, der im Außenverhältnis zur Erbringung von Leistungen gesetzlich verpflichtet ist, unabhängig von Ausgleichs- oder Erstattungsansprüchen im Innenverhältnis¹⁵⁷. Der Geschädigte bleibt Inhaber des Ersatzanspruchs, soweit er Heilbehandlungskosten selbst trägt, selbst wenn er gesetzlich krankenversichert ist¹⁵⁸.

149 LG Stuttgart DAR 2019, 627

150 OLG Stuttgart VersR 2019, 872 = r+s 2019, 575

151 LG Wuppertal r+s 2020, 149 = ZfS 2020, 153 = VersR 2020, 161

152 AG Zeitz r+s 2020, 150

153 OLG Hamm ZfS 2020, 273

154 LG Karlsruhe r+s 2020, 83

155 LG Stuttgart ZfS 2020, 92; weiterführend zum Schutzbrief Bergen in Himmelreich/Halm, aaO., Kp 21

156 OLG Frankfurt ZfS 2019, 692 (zweifelhaft); Staudinger/Friesen umfassend zur Fahrerschutzversicherung in Himmelreich/Halm, Hb des Fachanwalts Verkehrsrecht, 6.Aufl. Kp 23 mwN .

157 BGH r+s 2020, 116 = VersR 2020, 59

158 OLG Brandenburg r+s 2020, 52

2. Haftungsprivilegierung

Ein Unfall im PKW des Arbeitgebers als Beifahrer eines Kollegen auf einer vom Arbeitgeber angeordnetem und in seinem Interesse durchgeführten Fahrt führt zur Haftungsprivilegierung für Fahrer und Halter, auch die KH-Versicherung haftet nicht¹⁵⁹. Eine Haftungsprivilegierung wegen gemeinsamer Betriebsstätte kommt nicht in Betracht, wenn der geschädigte Unternehmer selbst nicht unfallversichert war, insbesondere wenn dies bindend in einem sozialgerichtlichen Verfahren festgestellt wurde¹⁶⁰. Das Belassen von Fahrzeugpapieren im Fahrzeug führt nicht zu einer grob fahrlässigen Herbeiführung eines Fahrzeugdiebstahls¹⁶¹.

VI. Prozessuales und Kosten

1. Zuständigkeit

Es erfolgt keine rügelose Einlassung durch Abgabe der Verteidigungsabsicht im schriftlichen Vorverfahren¹⁶².

2. Substantiierung

Die Bezugnahme auf Anlagen ist möglich und ausreichend, wenn die Bezugnahme konkret erfolgt, die Anlage aus sich heraus verständlich ist und keine unzumutbare Sucharbeit des Tatrichters damit verbunden ist¹⁶³.

3. Bestreiten

Die KH-Versicherung kann die Unfalldarstellung des Geschädigten mit Nichtwissen bestreiten, wenn sie sich Informationen über den Unfallhergang nicht beschaffen kann, weil ihr VN das Fahrzeug vor dem Unfall bereits an eine Person veräußert hat, die im Rahmen des Erwerbs nicht ihren richtigen Namen angegeben hat¹⁶⁴. Kein Bestreiten mit Nichtwissen durch die KH-Versicherung bzw. das DBGK ist möglich, wenn der Geschädigte Lichtbilder von der Fahrerlaubnis und dem Ausweis des Fahrers des schädigenden Fahrzeugs vorlegt¹⁶⁵.

4. Kostenlast

Die Kosten einer Anwaltsbestellung für den Beklagten nach einer Klagerücknahme sind erstattungsfähig, wenn dem Beklagten die Klagerücknahme zu diesem Zeitpunkt nicht vorwerfbar unbekannt war¹⁶⁶.

Wird einer KH-Versicherung trotz begründeter Zweifel eine Nachbesichtigung des Unfallfahrzeugs verweigert, kann diese noch innerhalb der Stellungnahmefrist zum im gerichtlichen Verfahren eingeholten Gutachten sofortig anerkennen¹⁶⁷. Ein Anerkenntnis zwei Monate nach Schlüssigwerden des gegnerischen Vorbringens während des Prozesses ist hingegen nicht mehr sofortig und hindert die Kostenlast daher nicht¹⁶⁸. Ein sofortiges Anerkenntnis ist auch nicht mehr möglich, wenn ein Klageabweisungsantrag bereits schriftsätzlich angekündigt wurde¹⁶⁹.

5. außergerichtliche Anwaltskosten

Es ist nicht rechtsfehlerhaft, die Abwicklung eines Verkehrsunfallschadens selbst bei eindeutigem Haftungsgrund aufgrund der Vielzahl von Streitigkeiten zu einzelnen Schadenspositionen jedenfalls ab einer bestimmten Schadenhöhe nicht für einen einfach gelagerten Fall zu halten, so dass unabhängig von der

159 OLG Celle r+s 2019, 544

160 OLG Hamm NZV 2020, 204

161 OLG Dresden ZfS 2019, 396

162 KG NZV 2020, 35

163 BGH ZfS 2019, 504

164 BGH ZfS 2020, 85 = r+s 2019, 602 = VersR 2019, 1359 = DAR 2020, 256

165 LG Berlin ZfS 2020, 88

166 BGH ZfS 2019, 524

167 OLG Saarbrücken NZV 2020, 88

168 OLG Hamm r+s 2020, 178 = VersR 2020, 58

169 OLG Köln ZfS 2019, 447 = ZfS 2019, 686

geschäftlichen Gewandtheit Anwaltskosten erstattungspflichtig sind¹⁷⁰. Gleichwohl bleibt diese Frage unter den Tatgerichten umstritten. Während teilweise vertreten wird, auch gewerbliche Geschädigte dürften sich für die Regulierung eines Unfallschadens eines Anwalts bedienen und die Kosten erstattet verlangen¹⁷¹, wird überwiegend davon ausgegangen, dass bei von vornherein klarer Haftung dem Grunde und der Höhe nach die Einschaltung eines Anwalts nur erforderlich ist und dessen Kosten nur erstattungsfähig sind, wenn der Geschädigte geschäftlich ungewandt ist oder die Regulierung verzögert wird. Hiervon ist bei eigenständiger Beauftragung eines Gutachters nicht auszugehen¹⁷². Für eine geschäftliche Ungewandtheit genügt nicht die Eigenschaft als Privatmann und Arbeiter, wenn er nicht in Deutschland aufgewachsen ist¹⁷³. Eine grundsätzliche Erforderlichkeit für die Einschaltung eines Anwalts in Verkehrsunfallsachen kann auch aufgrund häufiger vorkommender Schwierigkeiten in der Regulierung nicht angenommen werden¹⁷⁴. Ein Leasingunternehmen hat als Formkaufmann hinreichend geschäftlich gewandt zu sein, um seine Forderungen beim regulierungspflichtigen Versicherer grundsätzlich selbst anzumelden. Bei Unfallschäden mit klarer Sach- und Rechtslage sind Anwaltskosten ohne Verzug nicht zu erstatten¹⁷⁵.

Anwaltskosten zur Regulierung durch die Vollkaskoversicherung sind gegenüber ersatzpflichtigen KH-Versicherungen auch dann erstattungsfähig, wenn sich eine Erforderlichkeit durch Verzug der Kaskoversicherung erst nachträglich ergibt¹⁷⁶.

Bei Vertretung mehrerer Geschädigter eines Unfalls liegt eine einheitliche Angelegenheit nicht vor, wenn die jeweiligen Ansprüche getrennt und unter unterschiedlichen Aktenzeichen nach getrennten Vollmachten bearbeitet wurden¹⁷⁷. Gleiches gilt, wenn die jeweiligen Aufträge getrennt und an unterschiedlichen Tagen erteilt wurden¹⁷⁸.

Ein aufschiebend bedingter Klageauftrag für den Fall, dass außergerichtliche Bemühungen erfolglos bleiben, steht dem Anfall einer Geschäftsgebühr nicht entgegen¹⁷⁹.

6. Gutachterkosten

Ein obsiegender Beklagter kann prozessbezogene und erforderliche Gutachterkosten auch dann festsetzen lassen, wenn sie bei seinem Haftpflichtversicherer angefallen sind, soweit er im Rahmen einer Prozessstandschaft dazu befugt ist¹⁸⁰. Grundsätzlich festsetzungsfähige Gutachterkosten, die wegen des Verdachts auf eine Unfallmanipulation eingegangen wurden, können in voller Höhe erstattet verlangt werden, auch wenn das Gutachten in mehreren Verfahren Verwendung fand. Allerdings kann Kostenerstattung nur einmal verlangt werden¹⁸¹.

170 BGH DAR 2020, 83 = ZfS 2020, 164

171 AG Mannheim DAR 2020, 119

172 AG Mönchengladbach SVR 2020, 30

173 LG Wuppertal SVR 2019, 388 (sehr streng)

174 AG Aachen SVR 2020, 31

175 AG Weilheim SVR 2020, 189; ebenso AG Wiesbaden SVR 2020, 115

176 KG NZV 2019, 425

177 AG Lörrach SVR 2019, 390 = ZfS 2019, 406, ebenso: AG München SVR 2020, 32

178 AG Augsburg SVR 2020, 143

179 BGH ZfS 2019, 702

180 BGH ZfS 2019, 582 = VersR 2019, 1521

181 OLG Stuttgart VersR 2019, 901